

Herrn
Dr. Rudolf Dieterle
Direktor
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
3003 Bern

Bern, 12. Juli 2013

Umsetzung der im zweiten „Via-sicura“- Paket enthaltenen Massnahmen

Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS

Sehr geehrter Herr Direktor

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des privaten Strassenverkehrs in der Schweiz. **strasseschweiz** umfasst rund 30 Verbände aus der Automobil- und Strassenwirtschaft sowie aus den zahlreichen helvetischen Strassenbenützer- und Fahrlehrerorganisationen. Seine wichtigsten Trägerorganisationen sind: TCS (Touring Club Schweiz); auto-schweiz (Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure); AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz; ACS (Automobil Club der Schweiz) und ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband).

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen des Anhörungsverfahrens betreffend die Umsetzung der im zweiten „Via-sicura“-Paket enthaltenen Massnahmen – namentlich Änderungen der Verkehrszulassungsverordnung (VZV), der Verkehrsregelnverordnung (VRV), der Fahrlehrerverordnung (FV), der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR), der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS), der Strassenverkehrskontrollverordnung (SKV), der Ordnungsbussenverordnung (OBV), der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV) sowie der Weisungen über besondere Markierungen auf der Fahrbahn – Stellung nehmen zu können, und äussern uns wie folgt:

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS kann sich dort, wo er Stellung nimmt, mit den vorliegenden Verordnungsänderungen grösstenteils einverstanden erklären. Unsere detaillierten Antworten und Bemerkungen können dem nachfolgenden, vorgegebenen Fragebogen entnommen werden.

Fragebogen

Änderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV; SR 741.51)

1. Bewilligung für die Durchführung von verkehrsmedizinischen Fahreignungsuntersuchungen		
1.1 Sind Sie einverstanden, dass verkehrsmedizinische Fahreignungsuntersuchungen nur noch von Ärzten und Ärztinnen mit einer entsprechenden Bewilligung durchgeführt werden dürfen (Art. 47 Abs. 1)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		
1.2 Sind Sie mit der Einteilung der Bewilligung in die Stufen 1, 2, 3 und 4 einverstanden (Art. 47 Abs. 2 i.V.m. Art. 11a Abs.1 und 2 und Art. 11b Abs. 1 Bst. a und c sowie Art. 29a Abs. 1 Bst. a)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		
1.3 Sind Sie mit den Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 48)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		
1.4 Sind Sie mit der Befristung der Bewilligung und den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer einverstanden (Art. 49 Abs. 2 und Art. 50)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		
1.5 Sind Sie mit dem Verfahren nach einem nicht eindeutigen Ergebnis einer verkehrsmedizinischen Fahreignungsuntersuchung einverstanden (Art. 11a ^{bis} und Art. 27 ^{bis})?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		
1.6 Sind Sie einverstanden, dass bei Fahren in angetrunkenem Zustand mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Gewichtspromille oder mehr die kantonale Behörde die betreffende Person zur Fahreignungsuntersuchung an einen Arzt oder eine Ärztin mit einer Bewilligung der Stufe 4 weist (Art. 29a Abs. 1 Bst. a)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme

<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		
1.7 Sind Sie mit dem Übergangsrecht einverstanden (Art. 151i Abs. 5)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		

2. Bewilligung für die Durchführung von verkehrspsychologischen Fahreignungsuntersuchungen		
2.1 Sind Sie einverstanden, dass verkehrspsychologische Fahreignungsuntersuchungen nur noch von Psychologen und Psychologinnen mit einer entsprechenden Bewilligung durchgeführt werden dürfen (Art. 52 Abs. 1)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		
2.2 Sind Sie mit den Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 52 Abs. 2)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		
2.3 Sind Sie mit der Befristung der Bewilligung und den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer einverstanden (Art. 53 Abs. 2 und Art. 54)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		
2.4 Sind Sie mit dem Übergangsrecht einverstanden (Art. 151i Abs. 6 und 7)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		

3. Anhang 1		
3.1 Sind Sie mit der Einteilung in zwei medizinische Gruppen einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		
3.2 Sind Sie inhaltlich mit den Mindestanforderungen einverstanden?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme

<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen
--

4. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen des Anhangs 2 einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		

5. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen des Anhangs 3 einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		

6. Sind Sie einverstanden, dass das Ergebnis einer augenärztlichen Untersuchung neu auf dem Formular nach Anhang 3a dokumentiert werden muss (Art. 11a Abs. 3 und Art. 27 Abs. 5)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		

7. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen des Anhangs 4 Ziffern 4, 5 und 6 einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		

8. Ausstellung des unbefristeten Führerausweises		
Sind Sie mit der Verlängerung der Frist zum Nachholen der Weiterbildung für die Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe einverstanden (Art. 24b Abs. 2)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<u>Bemerkungen:</u> Dies erachten wir als eine sehr pragmatische und sinnvolle Massnahme, um viele unnötige Härtefälle vermeiden zu können. Die heute geltende dreimonatige Nachfrist ist unnötig kurz.		

9. Führerausweise für Personen mit Wohnsitz im Ausland		
Sind Sie mit der vorgeschlagenen Änderung einverstanden (Art. 24h)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		

10. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Änderung des Anhangs 12 Ziffer V einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		

11. Haben Sie Bemerkungen zu den übrigen vorgeschlagenen Änderungen?	
<p>Art. 29b E-VZV ermöglicht Meldungen von Privatpersonen über Fahreignungsmängel, was Missbräuchen und Schikanen Tür und Tor öffnet. Urheber missbräuchlicher bzw. schikanöser Meldungen sind zwingend die Kosten, welche entsprechende Kontrollen oder medizinische Untersuchungen verursachen, aufzuerlegen.</p> <p>Im Weiteren ergibt eine augenärztliche Untersuchung nur dann Sinn, wenn die Lichtbedingungen eindeutig definiert sind, z.B. auf Grundlage internationaler oder nationaler Normen, wie EN ISO 8596 oder DIN 58220 (Deutschland).</p>	

Änderung der Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR 741.11)

1. Sind Sie mit den Änderungen betreffend das Verbot, unter Alkoholeinfluss zu fahren, einverstanden (Art. 2a)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<u>Bemerkungen:</u> <p>Im Grundsatz befürworten wir das Fahrverbot unter Alkoholeinfluss für die in Art 2a Abs. 1 Bst. a-d E-VRV genannten Personengruppen. Nicht einverstanden sind wir allerdings mit dem Fahrverbot unter Alkoholeinfluss für alle Personen, die auf Lern- und Übungsfahrten mitwirken (Art. 2a Abs. 1 Bst. e E-VRV) sowie Inhaber eines Führerausweises auf Probe (Art. 2a Abs. 1 Bst. f E-VRV). Die üblichen Grenzen der Blutalkoholkonzentration sind für diese beiden Fahrerkategorien ausreichend. Dies deshalb, weil die ungünstige Unfallstatistik von jungen Fahrzeuglenkenden ihre Ursache nicht explizit im (allgemein gültigen) Alkoholgrenzwert von 0,5 Promille hat und weil es bei Neulenkenden, die älter als 25 Jahre sind, keine (medizinische) Begründung gibt, punkto Alkohol mit anderen Werten als bei gleichaltrigen „Altlenkenden“ zu operieren.</p> <p>Aufgrund der „Kann“-Formulierung, die im noch nicht in Kraft getretenen Art. 31 Abs. 2^{bis} SVG verankert ist, beantragen wir hinsichtlich Art. 2a Abs. 2 E-VRV folgende Änderung: „Alkoholeinfluss liegt vor, wenn die Person eine Blutalkoholkonzentration von 0,10 0,20 Promille und mehr aufweist oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Blutalkoholkonzentration führt.“</p> <p>Die vorgeschlagene Untergrenze von 0,10 Promille ist zu tief angesetzt. Die von uns beantragte 0,20 Promille-Untergrenze berücksichtigt in angemessener Weise, dass z.B. auch der Genuss von reifen Früchten zu einem messbaren Anstieg des Blutalkoholgehalts führen kann. Gemäss unserem Kenntnisstand gibt es auch keine gesicherten Resultate (Studien), welche die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahme bestätigen. Mit der von uns beantragten massvolleren Regelung können Härtefälle vermieden werden, die bei einem Promillewert nahe der Nulltoleranzschwelle nicht vollständig auszuschliessen sind. Eine solche „Absicherung“ nach oben scheint insofern vertretbar, als Alkohol bei Berufsfahrern laut Statistiken nur zu einem verschwindend kleinen Anteil Mitverursacher von Verkehrsunfällen ist. Dagegen käme die Massnahme in gewissen Härtefällen einem Berufsverbot gleich, ohne dass die Verkehrssicherheit zuvor effektiv gefährdet gewesen wäre.</p>		

2. Verwendung der Lichter während der Fahrt		
2.1 Sind Sie mit den Bestimmungen betreffend Lichtobligatorium und insbesondere mit den Ausnahmen einverstanden (Art. 30 Abs. 1 und 2)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		

2.2 Sind Sie mit Artikel 30 Absatz 3 und insbesondere dem Verzicht auf die Benützung der Fernlichter innerorts einverstanden?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Wir beantragen, an der geltenden Formulierung, wonach „in Ortschaften nach Möglichkeit auf die Fernlichter verzichtet wird“ (Art. 31 Abs. 2 Bst. a), festzuhalten. Es soll u.E. auch künftig erlaubt sein, innerorts das Fernlicht benützen zu können, wenn die Situation dies insbesondere aus Sicherheitsgründen erforderlich macht.		
2.3 Sind Sie mit Artikel 30 Absatz 4 und insbesondere dem Verzicht auf die metermässige Festlegung der maximalen Sichtweite bei der Verwendung der Nebellichter und Nebelschlusslichter einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Die Untergrenze von 50 Meter ist ohnehin extrem schwer einzuschätzen bzw. einzuhalten, und zwar sowohl für die Autofahrenden als auch für die Polizei.		

3. Sind Sie mit der Beleuchtungsregelung für abgestellte Fahrzeuge einverstanden (Art. 31)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Keine Bemerkungen.		

4. Sind Sie mit Artikel 32, insbesondere damit, dass sowohl die Arbeitslichter als auch die Suchlampen nur verwendet werden dürfen, wenn sie für die entsprechende Tätigkeit unerlässlich sind, einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Keine Bemerkungen.		

5. Sind Sie mit der Neuformulierung von Artikel 39 Absatz 2 einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Die Formulierung, wonach in Tunnels „Fahrzeuge stets beleuchtet sein müssen“, ist im Sinne einer Beleuchtungspflicht sinnvoll.		

Änderung der Fahrlehrerverordnung (FV; SR 741.522)

Sind Sie mit den Änderungen der FV einverstanden?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme
Bemerkungen: Keine Bemerkungen.		

Änderung der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621)

Sind Sie mit der Verschiebung des Alkoholverbots in die VRV und der Aufhebung des Artikels 10 Absatz 2 einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Wir verweisen auf unsere Bemerkungen zu Art. 2a E-VRV hiervor.		

Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41)

Sind Sie mit den Anpassungen der VTS einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Keine Bemerkungen.		

Änderung der Strassenverkehrskontrollverordnung (SKV; SR 741.013)

Sind Sie mit den Änderungen der SKV einverstanden?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: In Art. 11 Abs. 6, in Art. 12 Abs. 1 Bst. a Ziff. 2 ^{bis} und 2 ^{ter} sowie in Art. 30 Bst. c ^{bis} E-SKV ist der Wert von 0,10 Promille durch 0,20 Promille zu ersetzen (vgl. dazu unseren Antrag zu Art. 2a E-VRV hiervor). Aus medizinischer Sicht weiss man, dass die Aufnahme von Alkohol bei einem Gehalt von 0,15 Promille oder weniger weitaus langsamer ist, was unangemessene Strafen zur Folge haben kann (Genuss eines leicht alkoholisierten Desserts oder eine Person, die sich einige Stunden nach dem Alkoholgenuß am Ende der Resorptionsphase befindet). Im Weiteren darf in Zweifel gezogen werden, dass die Blutalkoholmessgeräte, die bei Verkehrskontrollen systematisch zum Einsatz kommen sollten, ausreichend zuverlässig sind für die genaue Messung eines niedrigen Alkoholspiegels wie beispielsweise 0,10 Promille. Zur Vermeidung von Fehlern die für die Betroffenen mit ungerechtfertigten Strafen verbunden sind, beantragen wir, den Alkoholgrenzwert, ab dem es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, auf 0,20 Promille festzulegen, was u.E. keine negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit hätte.		

Änderung der Ordnungsbussenverordnung (OBV; SR 741.031)

1. Sind Sie mit der Anpassung der OBV betreffend „Nichtmitführen des Fahrerqualifizierungsnachweises“ (Ziffer 100.7) einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Keine Bemerkungen.		

2. Sind Sie mit den Anpassungen der OBV betreffend „Fahren ohne Licht tagsüber“ und „Fahren mit Tagfahrlicht“ (Ziffern 323.1 und 324) einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		

Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV; SR 741.31)

Sind Sie mit den Änderungen der VVV einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		

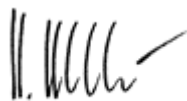
Änderung der Weisungen vom 19. März 2002 über besondere Markierungen auf der Fahrbahn

Sind Sie mit der Änderung der Weisungen (Ziff. 5a) einverstanden?		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme
<u>Bemerkungen:</u> Keine Bemerkungen.		

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrter Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS

Der Generalsekretär



Hans Koller